

Finanzdepartement
St. Antonistrasse 4
Postfach 1563
6061 Sarnen

7. August 2009

Vernehmlassung Finanzhaushaltsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zum neuen Finanzhaushaltsgesetz Stellung nehmen zu können.

Die SVP Obwalden begrüsst im Grundsatz die Transparenz und die Vergleichbarkeit der Rechnungslegungen und hat bei diesem Thema kein Problem mit einer Harmonisierung. Wir erachten dies auch als wichtiges Steuerungsinstrument, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und entsprechend Gegensteuer geben zu können. Wir möchten davor warnen, dass einfach nur eine Harmonisierung umgesetzt wird, die Rechnungen so zwar vergleichbar werden, aber mit diesen Erkenntnissen dann nichts passiert.

Gerade die finanzielle Entwicklung bestimmter Gemeinden im Kanton Obwalden gefällt uns gar nicht, weil wir feststellen müssen, dass wir zum Teil über den Verhältnissen leben. Die SVP Obwalden will auf keinen Fall weder beim Kanton noch bei einer Gemeinde eine Steuererhöhung. Aus diesem Grunde unterstützen wir auch die Ausweitung der Finanzaufsicht und der Anpassungen der Regelungen der RPK's und GRPK's. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Gemeindeautonomie durch den Kanton nicht eingeschränkt werden darf, die Finanzaufsicht des Kantons aber eine wichtige und zentrale Funktion ist.

Die leider auch in Obwalden zu erwartenden Ausfälle der Steuereinnahmen infolge der Wirtschaftskrise müssen mit Leistungsabbau, Effizienzsteigerung und nicht mit Erhöhung von Steuern und Abgaben kompensiert werden.

Ein Dorn im Auge war der SVP Obwalden immer die Rubrik „Arbeiten durch Dritte“ in der kantonalen Rechnungslegung. Dieser Posten scheint auch bei dieser Harmonisierung einfach unter dem Sachaufwand zu verschwinden. Gerade die transparente Ausweisung dieser beachtlichen Position wäre im Vergleich zum Personalaufwand sehr hilfreich.

Dass HRM1 auch die Förderung des Kostendenkens beim Staat beinhaltet, erachten wir als eine sehr positive Entwicklung. Weil damit eine interne Verrechnung von Aufwand und Ertrag in Verbindung steht, ist es uns aber ein grosses Anliegen, dass sich dieser Aufwand für die interne Verrechnung in Grenzen hält. Es kann schlussendlich nicht sein, dass der Aufwand für diese interne Verrechnung grosse zusätzliche Ressourcen benötigt ohne dem Bürger einen Mehrnutzen zu bringen. Auch hier muss das Kosten-Nutzen Verhältnis klar im Vordergrund stehen und eine pragmatische Art gewählt wird, welche aber Kontrollen und Führungsentscheide zulässt.

Einer Leistungserfassung des Personals stehen wir sehr positiv gegenüber. Aber auch in diesem Zusammenhang muss die Führung der Departement und Amtstellen handeln, wenn die vorhandenen Ressourcen grösser sind als die „verrechenbare“ Leistung. Selbstverständlich gehört auch die Kontrolle und Beurteilung der verrechneten Leistung dazu.

Wir beurteilen es als sinnvoll, dass mit dem vorliegenden Finanzhaushaltsgesetz, welches vor allem die bisherige Finanzhaushaltverordnung und Teile aus dem Staatsverwaltungsgesetz enthält, das Thema der Staatsfinanzen in einem zentralen Gesetz geregelt wird. Insgesamt beurteilen wir das vorliegende neue Gesetz als logisch und strukturiert aufgebaut.

Das grösste Augenmerk ist mit dieser Vorlage sicher dem Haushaltgleichgewicht, der Schuldenbegrenzung und der Finanzkennzahlen zu schenken. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen in Art. 33 bis Art. 35 unterstützen wir, weil es unserer politischen Grundhaltung entspricht.

Den finanztechnischen und organisatorischen Belangen haben wir nichts weiter beizufügen und können uns mit der Vorlage einverstanden erklären.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer kurzen Stellungnahme gedient haben.

Freundliche Grüsse
SVP Obwalden

Albert Sigrist
Präsident

Willy Fallegger
Fraktionspräsident

Mitverfasser:

- KR Adrian Halter, Sarnen
- KR Peter Seiler, Sarnen
- GR Bruno Bürgi, Lungern
- Patrick Helfenstein, Sachseln